



Postulat (Art. 61 GRSR)

Erstunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Partei	Unterschrift
175	Matteo Micieli	PdA	M. Micieli
176	Raffael Joggi	AZ	R. Joggi
174	Tobias Sennhauser	TIF	T. Sennhauser

Keine Kostenüberwälzung bei grundrechtsgeschützten Demonstrationen

Prüfungsantrag

Dem Gemeinderat wird folgender Prüfungsantrag erteilt:

1. Es sei zu prüfen, wie sich die Stadt Bern bereits vor Eröffnung einer Vernehmlassung mit anderen Städten zusammenschliessen kann, um sich gemeinsam gegen die mit der Motion 25.4867 "Gewalttätiger Extremismus bei Demonstrationen. Veranstalter sollen die Kosten übernehmen" angestrebte Überwälzung von Polizeikosten auf Veranstaltende von Demonstrationen zu koordinieren und zu wehren;
2. Es sei zu prüfen, wie die beteiligten Städte gegenüber Bund und Kantonen gemeinsam und öffentlich deutlich machen können, dass sie eine solche Kostenüberwälzung als Gefährdung der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit ablehnen und ihre rechtlichen und politischen Handlungsspielräume ausschöpfen werden, um eine Überwälzung von Polizeikosten auf Veranstaltende grundrechtsgeschützter Kundgebungen zu verhindern und solche Angriffe auf die Versammlungs- und Meinungsfreiheit nicht tolerieren;
3. Es sei zu prüfen, wie die Stadt Bern gemeinsam mit anderen Städten darauf hinwirken kann, dass die kommunale Autonomie bei der Frage der Überwälzung von Polizeikosten erhalten bleibt und insbesondere Artikel 5a des städtischen Kundgebungsreglements, wonach bei grundrechtsgeschützten Kundgebungen vollständig auf eine Weiterverrechnung von Polizeikosten verzichtet wird, nicht durch eine bundesrechtliche Regelung ausgehebelt wird;
4. Es sei zu prüfen, ob für den Fall, dass eine bundesrechtliche Regelung die Anwendung von Artikel 5a des Kundgebungsreglements ganz oder teilweise verunmöglicht, gemeinsam mit anderen Städten ein solidarisch und öffentlich finanzierter Mechanismus oder Fonds geschaffen werden kann, der verhindert, dass entsprechende Polizeikosten letztlich von den Veranstaltenden grundrechtsgeschützter Kundgebungen getragen werden müssen;

5. Es sei zu prüfen, wie die Stadt Bern gegenüber dem Kanton Bern und der Kantonspolizei frühzeitig ihre Haltung festhalten und im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und der strategischen Vorgaben gegenüber der Kantonspolizei sicherstellen kann, dass die grundrechtlich geschützte Ausübung der Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit nicht durch drohende Polizeikosten eingeschränkt wird.

Begründung

Nach dem Nationalrat hat am 24. September 2026 auch der Ständerat die Motion 25.4867 «Gewalttätiger Extremismus bei Demonstrationen. Veranstalter sollen die Kosten übernehmen» angenommen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine bundesrechtliche Grundlage zu schaffen, aufgrund derer Veranstalter von Demonstrationen künftig ganz oder teilweise für Sicherheits- und Interventionskosten aufkommen sollen.

Was hier beschlossen wurde, ist ein massiver Angriff auf die Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit und damit auf zentrale politische Grundrechte. Unter dem Vorwand, auf Ausschreitungen zu reagieren, soll das finanzielle Risiko eines Polizeieinsatzes auf diejenigen abgewälzt werden, die eine Demonstration organisieren – Repression mittels finanzieller Abschreckung. Die erwähnte Motion wurde im Nachgang der Gaza-Kundgebung vom 11. Oktober 2025 in Bern eingereicht. Dass die politischen Reaktionen darauf fast ausschliesslich auf Verschärfungen gegen Protestierende abzielen, während der unverhältnismässige und ungerechtfertigte Polizeieinsatz kaum aufgearbeitet werden soll, ist höchst bedenklich. Abgesehen davon, dass dies vermutlich zu mehr unbewilligten Demonstrationen ohne Veranstalter*innen führen würde zeigt es, dass staatliche Repression kaum problematisiert wird und unliebsame Demonstrationen politisch und medial zu einem Problem hochstilisiert werden, welches es zu unterbinden gilt. Die Vermutung liegt nahe, dass es weniger darum geht, Ausschreitungen zu minimieren, denn dann würde die Arbeit der Polizei ebenfalls beleuchtet werden müssen. Viel eher geht es dem bürgerlichen Parlament offenbar darum, politische Gegenbewegungen zu unterdrücken.

Denn die Wirkung einer solchen Regelung ist offensichtlich: Wer eine Demonstration organisiert, muss künftig damit rechnen, für Polizeikosten in Zehn- oder Hunderttausenderhöhe aufkommen zu müssen. Dabei können Veranstalter weder kontrollieren, wer sich einer öffentlichen Demonstration anschliesst, noch wie sich einzelne Personen verhalten, noch mit welchem Aufgebot und welchen Mitteln die Polizei auf eine Situation reagiert. Trotzdem sollen sie am Ende für die daraus entstehenden Polizeikosten geradestehen. Das schafft ein unkalkulierbares finanzielles Risiko mit abschreckender Wirkung: Menschen und Organisationen sollen sich zweimal überlegen, ob sie eine Demonstration organisieren. Organisationen sollen sich fragen müssen, ob sie sich politischen Protest überhaupt noch leisten können. Wer eine Kundgebung anmeldet, wird so im Hinterkopf bereits die mögliche Polizeirechnung haben. Das Demonstrationsrecht wird damit nicht formell abgeschafft, aber seine Ausübung wird mit

einer finanziellen Drohung verbunden.

Versammlungs- und Meinungsäusserungsfreiheit bestehen nicht nur darin, dass der Staat eine Demonstration am Ende nicht verbietet. Sie müssen tatsächlich und ohne Einschüchterung wahrgenommen werden können. Wer die Organisation einer Demonstration mit einem existenzbedrohenden Kostenrisiko verbindet, greift deshalb unmittelbar in die Ausübung dieser Grundrechte ein.

Die Folgen wären zudem höchst ungleich. Wer über Geld, grosse Strukturen und juristische Absicherung verfügt, kann ein solches Risiko vielleicht eingehen. Kleine politische Gruppen, migrantische und solidarische Organisationen, soziale Bewegungen, spontane Zusammenschlüsse und Einzelpersonen können das nicht. Aus einem Grundrecht für alle droht damit ein Recht für diejenigen zu werden, die sich seine Ausübung leisten können.

Das müssen wir einerseits als Stadt ablehnen. In Bern wurde diese Frage zudem längst demokratisch beantwortet. Art. 5a des Kundgebungsreglements hält ausdrücklich fest, dass bei grundrechtsgeschützten Kundgebungen auf eine Kostenüberwälzung von Polizeikosten vollständig zu verzichten ist. Wir haben uns also als Stadt schon entschieden, dass die Wahrnehmung eines Grundrechts nicht davon abhängen darf und soll, ob sich jemand die potenzielle Polizeirechnung leisten kann. Das Nationale Parlament sieht das ganz offenbar anders. Sollte der Bund eine zwingende Kostenüberwälzung verankern, könnte der Vorrang des Bundesrechts dazu führen, dass unser Kundgebungsreglement teilweise nicht mehr angewendet werden kann. Tatsächlich ist noch nicht klar, wie weit ein künftiges Bundesgesetz in den Handlungsspielraum der Städte eingreifen wird. Gerade aber deshalb ist jetzt der Zeitpunkt, zu handeln.

Denn andererseits müssen wir das nicht nur als Stadt Bern ablehnen, sondern solidarisch mit anderen Städten zusammen zeigen, dass dieser Angriff auf die urbanen, politischen Zentren der Schweiz in den Städten nicht akzeptiert wird. Gegen einen solchen Angriff auf die Versammlungsfreiheit braucht es politischen Widerstand. Und Bern steht damit nicht allein. Zürich, Basel, Genf, Lausanne, Biel/Bienne, Neuenburg, Winterthur und weitere Städte sind regelmässig Schauplatz politischer Kundgebungen. Gerade diese Städte müssen sich zusammenschliessen und gemeinsam klarmachen, dass sie nicht bereit sind, das Demonstrationsrecht durch finanzielle Abschreckung aushöhlen zu lassen. Demonstrationen sind keine Störung, die eine Stadt möglichst kostendeckend verwalten muss. Protest, Widerspruch und die gemeinsame Besetzung des öffentlichen Raums gehören zum demokratischen Leben einer Stadt. Ihre Gewährleistung kostet öffentliche Mittel – genauso wie Wahlen, Abstimmungen, Parlamente und andere demokratische Institutionen. Die Antwort darauf kann nicht sein, die Kosten politischer Grundrechte zu privatisieren.

Deshalb muss Bern gemeinsam mit anderen Städten bereits während der Ausarbeitung des Gesetzes Druck aufbauen, die kommunalen Handlungsspielräume verteidigen und unmissverständlich deutlich machen: Wir wollen dieses Gesetz nicht. Wir wollen diese Repression nicht. Und wir werden unsere rechtlichen und politischen Möglichkeiten

ausschöpfen, damit Menschen nicht aus Angst vor einer Polizeirechnung darauf verzichten, auf die Strasse zu gehen. Gemeinsam mit einem solidarischen Städtebund sollten wir klarmachen: wir werden diese Entscheidung nicht umsetzen. Deshalb soll nebst den Instrumenten der Vernehmlassung, des öffentlichen Zusammenschlusses und der rechtlichen Abklärungen bezüglich des eigenen rechtlichen Spielraums auch geprüft werden, ob ein gemeinsamer, solidarischer und öffentlich finanzierter Fonds durch den Städtebund geschaffen werden sollte, mit dem diese Kosten wieder gemeinsam aufgefangen würden.

Bern sollte vorangehen und andere Städte zusammenbringen, denn Grundrechte sollten keine finanzielle Frage sein. Gerade in Zeiten globaler Krisen, zunehmender Repression und Überwachung, dem voranschreitenden Abbau demokratischer Institutionen und wachsender faschistischer Tendenzen weltweit sollten wir mit gutem Vorbild vorangehen und solche Angriffe auf die Demokratie als das benennen, was sie sind: autoritäre Ablenkungsmanöver.

Dringlichkeit

Wird für den Vorstoss Dringlichkeit verlangt?

ja ☒ nein ☐

Kurze Begründung: Nach dem Nationalrat hat am 24. September 2026 auch der Ständerat die Motion 25.4867 angenommen. Deshalb ist die Stadt Bern nun unter akutem Handlungsdruck und muss sich im Hinblick auf die Vernehmlassung bereits positionieren und sich mit anderen Städten absprechen. Dies ist von zeitlicher Dringlichkeit, da nur so Sinn und Zweck des vom Stadtrat angenommenen Artikel 5a des Kundgebungsreglements weiterhin aufrechterhalten werden kann. Sollte die Kostenüberwälzung in der Stadt Bern umgesetzt werden müssen ist zudem zu erwarten, dass einfach mehr unbewilligte Demonstrationen ohne Veranstalter*innen durchgeführt werden und so schlussendlich mehr Kosten anfallen als heute.

Bern, 15.10.2026

Mitunterzeichnende

Sitzplatz-Nr.	Vorname / Name	Unterschrift
173	David Böhner	